

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	M-Line GC-6
CAS Nr.	67-63-0
EINECS Nr.	200-661-7
REACH Registriernr.	01-2119457558-25-XXXX

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen

Identifizierte Verwendung(en)	PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Angaben zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien
Telefon	+44 (0) 1256 462131
Fax	+44 (0) 1256 471441
E-Mail (fachkundige Person)	mm.uk@vishaypg.com

1.4 Notfalltelefon

Gesprochene Sprachen	(00-1) 703-527-3887 – CHEMTREC
----------------------	--------------------------------

24 Stunden, englischsprachig

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entz. Fl. 2; H225
Augenreiz. 2; H319
STOT einm. 3; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
-------------	---

M-Line GC-6

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25-XXXX	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

3.2 Gemische Nicht anwendbar.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/<...[seg]>/anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Tritt spontan ein Erbrechen auf, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüfte, um die Aspiration in die Lunge zu verhindern. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel
- Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und guter Belüftung verdunsten lassen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
- Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Behälter und zu befüllende Anlage erden. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
- Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
- Umgebungsbedingungen. (<10 °C)
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe, Aldehyde, Halogene.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
- Siehe Teil:1.2

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor		Monat/ Jahr
Propan-2-ol	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y	01/06

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 07.06.2018)

Bemerkungen: DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Propan-2-ol Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat	Orale	Inhalativ	Dermale
Arbeitnehmer - Langzeit - Systemische Effekte	-	500 mg/m ³	888 mg/kg KG/Tag
Verbraucher - Langzeit - Systemische Effekte	26 mg/kg KG/Tag	89 mg/m ³	319 mg/kg KG/Tag

Propan-2-ol Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist	Wert
Kompartiment Wasser	PNEC Aqua (Meerwasser) 140.9 mg/l PNEC Aqua (Süßwasser) 140.9 mg/l PNEC Süßwassersediment 552 mg/kg dw PNEC Meeressediment 552 mg/kg dw
Boden	PNEC 28 Boden mg/kg dw
STP (Abwasserkläranlage)	PNEC STP 2251 mg/l
Gefahr für Prädatoren (Sekundärvergiftung)	PNEC Orale 160 mg/kg food

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Hautschutz



Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Wird empfohlen: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.

Ungeeignete Handschuhmaterialien: Naturkautschuk / PVC.

Körperschutz:

Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes Propan-2-ol.
Aussehen	Blaue Farbige Flüssigkeit.
Geruch	Alkoholähnlich Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-88.5 °C
Siedebeginn und Siedebereich	82.3 °C (Mischung)
Flammpunkt	11.7 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	2.83 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssigkeitsgemisch
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	6.02 kPa @ 25 °C
Dampfdichte	2.1 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.78 (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0.05 log Pow (25 °C)
Selbstentzündungstemperatur	399 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	2.038 mPa s (Viskosität, dynamisch) 25 °C
Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5 Unverträgliche Materialien	Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe, Alkohole, Stark Säuren und Basen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 58400 (OECD 401)

Inhalativ

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50 (Einatmung, Ratte) mg/l/4h: 10000 (OECD 403)

Hautkontakt

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 (Dermale, (kaninchen)) ml/kg bw 16.4 (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

nicht hautreizend (kaninchen) (Nixon, 1975)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Eye Irrit. 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Reizt die Augen. (kaninchen) (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Sensibilisierung (Meerschwein) - negativ (OECD 406)

Sensibilisierung der Atemwege: Keine Daten

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vitro: Negativ (Hamster) (OECD 476)

In vivo: Negativ (Maus) (OECD 474)

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOEL 5000 ppm (OECD 451)

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: NOAEL : 500 mg/kg KG/Tag (OECD 416)

Entwicklungsschädigung: NOAEL : 400 mg/kg KG/Tag (OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nebenwirkungen beobachtet (Schwächung des zentralen Nervensystems) (OECD 403)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Orale: Keine Daten

Inhalativ: NOEC: 5000 ppm. Bei allgemeinen Toxizitätspunkten wurden keine schädlichen Nebenwirkungen beobachtet (OECD 451)

Dermale: Keine Daten

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Viskosität: 2.038 mPa s (Viskosität, dynamisch) 25 °C

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

akut Toxizität: LC50 (Fische) mg/l (96 Stunden): 10000 (OECD 203)

chronisch Toxizität: Keine Daten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. Wasser Löslich.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer	UN 1219	UN 1219
14.2	Bezeichnung des Gutes	ISOPROPANOL (ISOPRPYL ALCOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPRPYL ALCOHOL)
14.3	Transportgefahrenklassen	3	3
14.4	Verpackungsgruppe	II	II
14.5	Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.	
14.8	Weitere Informationen	Keine.	

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Nicht aufgeführt
	CoRAP Stoffbewertung	Nicht aufgeführt
	Anhang XVII (Beschränkungen)	Nicht aufgeführt
15.1.2	Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse: 1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: V2.0

Aktualisiert Abschnitt 1.2, 2.1.1, 3.1, 4, 5.1, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 9.1, 10, 11, 12.1, 13.1, 14, 15.1.1, 16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Propan-2-ol (CAS Nr. 1330-20-7).

Literaturhinweise:

1. Nixon G, Tyson C & Wertz W. 1975. Interspecies Comparisons of Skin Irritancy. Toxicology and Applied Pharmacology 31, 481-490 (1975)

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 2; H226	Physikalisch-chemische Eigenschaften / Harmonisierte Klassifizierung

SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 02

Ausgabedatum: 30 November 2018

Datum der Erstausarbeitung: 07 August 2012

www.vishaypg.com

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006
(REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Augenreiz. 2; H319	Harmonisierte Klassifizierung
STOT einm. 3; H336	Harmonisierte Klassifizierung

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

OECD: Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling

NOEC: Nuleffektkonzentration

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

NOEL: kein beobachteter Effektpegel

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Flüssigkeit entzündbar., Kategorie 2

Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.